

ZI IVb-226.01-

## Antrag

An das  
Amt der Vorarlberger Landesregierung  
Abteilung IVb - Gesundheit und Sport  
Römerstraße 15  
6900 Bregenz

FAMILIENNAME der Antragstellerin/des Antragstellers:

VORNAME der Antragstellerin/des Antragstellers:

GESCHLECHT: weiblich männlich

GEBURTSDATUM:

STAATSANGEHÖRIGKEIT:

STRASSE:

POSTLEITZAHL und WOHNORT:

TELEFON:

E-MAIL:

Ich beantrage die Anerkennung eines Ausbildungsnachweises als Ersatz für die Ausbildung für den folgenden Sozialbetreuungsberuf:  
(Bitte Zutreffendes ankreuzen - X)

### Diplom-Sozialbetreuerin/Diplom-Sozialbetreuer:

<input type="checkbox"/>	Schwerpunkt Altenarbeit
<input type="checkbox"/>	Schwerpunkt Familienarbeit
<input type="checkbox"/>	Schwerpunkt Behindertenarbeit
<input type="checkbox"/>	Schwerpunkt Behindertenbegleitung

### Fach-Sozialbetreuerin/Fach-Sozialbetreuer:

<input type="checkbox"/>	Schwerpunkt Altenarbeit
<input type="checkbox"/>	Schwerpunkt Behindertenarbeit
<input type="checkbox"/>	Schwerpunkt Behindertenbegleitung

### Heimhelferin/Heimhelfer:

<input type="checkbox"/>	Heimhelferin/Heimhelfer
--------------------------	-------------------------

**Ergänzende Angaben:**

(nur auszufüllen bei Beantragung der Anerkennung als Diplom-Sozialbetreuerin/Diplom-Sozialbetreuer mit Schwerpunkt Altenarbeit, Familienarbeit oder Behindertenarbeit oder als Fach-Sozialbetreuerin/Fach-Sozialbetreuer mit Schwerpunkt Altenarbeit oder Behindertenarbeit)

	Berechtigung zur Ausübung der Pflegeassistenz nach GuKG liegt bereits vor.
	Berechtigung zur Ausübung der Pflegeassistenz nach GuKG liegt nicht vor. Ich stelle daher gleichzeitig den Antrag auf Zulassung zur Berufsausübung in der Pflegeassistenz (für Angehörige eines EWR-Staates oder der Schweiz) bzw. auf Nostrifikation meiner ausländischen Ausbildung (für andere Staatsangehörige).

Wohnort                      Datum      Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

**Ermächtigung zur Einholung des österreichischen Strafregistrauszuges durch die Behörde:**

Hiermit ermächtige ich das Amt der Vorarlberger Landesregierung nach § 17 Abs 2 E-Government-Gesetz zur Überprüfung meiner Vertrauenswürdigkeit, eine Abfrage im Strafregister vorzunehmen.

Diese Ermächtigung ersetzt nicht die Bekanntgabe weiterer Informationen, die für das Verfahren relevant sind, sondern lediglich die Vorlage des österreichischen Strafregistrauszuges.

Wohnort                      Datum      Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers